

## Gemeinde Stuhr - Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz

Stuhr plus e. V.  
Moordeicher Landstraße 4  
28816 Stuhr

Tel. 0421 / 80 90 21 26  
Info@stuhr-plus.de

### Antrag auf Förderung eines Gründaches – Fördersumme 1.000,- €

|   |        |
|---|--------|
|   |        |
| Name des Antragstellers/ der Antragstellerin* | Datum* |

|         |             |
|---------|-------------|
|         |             |
| Straße* | Hausnummer* |

|               |          |
|---------------|----------|
|               |          |
| Postleitzahl* | Wohnort* |

|         |         |
|---------|---------|
|         |         |
| Telefon | E-Mail* |

#### Bankverbindung

|                |     |
|----------------|-----|
|                |     |
| Kreditinstitut | BIC |
| IBAN*          |     |

Alle mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

**Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Anhängen gelten als eingereicht und werden geprüft.**

Das Gründach wird auf Privatgrund in meinem Eigentum errichtet. Dicke der Substratschicht beträgt mindestens 5 cm. Die Gründach darf nicht aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt worden sein.

Folgende Belege sind diesem Antrag zwingend als PDF beizufügen:

- Kaufbeleg / Rechnung
- Nachweis der ordnungsgemäßen Errichtung durch eine Fachfirma

**Ich bestätige, dass ich keine anderweitigen öffentlichen Förderungen in Anspruch genommen habe..**

**Die aktuellen Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz der Gemeinde Stuhr erkenne ich als verbindlich an.**

**Mir ist bekannt, dass die von mir gemachten Angaben als Grundlage für die Ermittlung der Förderfähigkeit des Antrages herangezogen werden. Ich versichere daher, dass alle Angaben korrekt sind.**

## **Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz**

### 1.000,00 Euro Förderung von Gründächern auf Garagen und Carports

- Die Mindestgröße des Gründaches beträgt 15 qm
- Die Dicke der Substratschicht beträgt mindestens 5 cm
- Förderung mit maximal 50 Prozent des Anschaffungspreises
- Maximal ein Gründach pro Haushalt
- Errichtung im Gebiet der Gemeinde Stuhr
- Die Anlage ist durch eine Fachfirma zu errichten
- Keine Förderung für Eigenbauanlagen
- Die Maßnahme darf nicht aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung durchgeführt worden sein
- Die Maßnahme darf nicht anderweitig mit öffentlichen Geldern gefördert werden

***Voraussetzung für die Auszahlung der beantragten Förderung ist, dass die Fördermittel im Haushalt der Gemeinde Stuhr zur Verfügung stehen. Eine Doppelförderung im Zusammenhang mit sonstigen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht.***

|  |
|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Antrag geprüft und genehmigt</b> |
| Prüfvermerk – wird intern ausgefüllt                         |